GEMEINDE GLATTFELDEN

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde (GV vom 5. März 2024)

1. *Genehmigung des «Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden» und Inkraftsetzung per 1. Januar 2025*
2. *Zustimmende Abstimmungsempfehlung (Ja-Parole) zuhanden der Urnenabstimmung bezüglich Bauprojekt Schulanlage Zweidlen mit Baukredit von CHF 5 600 000*

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Postfach, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Glattfelden, 14. März 2024 Gemeinderat Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Festsetzung Strassenprojekt «Tempo-30-Zonen Glattfelden»

gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG)

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens sowie der öffentlichen Planauflage hat der Gemeinderat Glattfelden mit Beschluss vom 4. März 2024 das Strassenprojekt «Tempo-30-Zonen Glattfelden» gestützt auf § 15 Abs. 2 StrG festgesetzt.

Der Beschluss sowie die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, von heute an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen die Projektfestsetzung kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Glattfelden, 14. März 2024

reformierte kirche glattfelden

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE

Pfarrbestätigungswahlen 2024 – Bestätigung stille Wahl

Mit Publikation vom 21. Dezember 2023 wurden die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wie folgt aufgeteilt:

Pfarrerin Kati Rechsteiner
mit 80 Stellenprozent für die gemeindeeigene Pfarrstelle

Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes konnten mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde für die aufgeführte Pfarrerin schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Diese Urnenwahl wurde innert dieser Frist nicht verlangt.

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Pfarrerin Kati Rechsteiner (80 Stellenprozent) wird als in stiller Wahl für gewählt erklärt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Glattfelden, 14. März 2024

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

Paul und Zainab Osighala, Lettenstrasse 12, 8192 Zweidlen

Wiederholung der Ausschreibung vom 28. 9. 2023 infolge Austauschpläne: *Abbruch Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1555 und Nebengebäude Vers.-Nrn. 1554 und 1556 sowie Neubau Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus, Kat.-Nr. 6998, Lettenstrasse 12, 12.1 und 12.2, 8192 Zweidlen (Wohn- und Gewerbezone)*

Irene und Jürg Keller, Dorfstrasse 106, 8192 Glattfelden

Neubau innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Fassadenöffnungen im Sockelgeschoss, Vers.-Nr. 306, Kat.-Nr. 5158, Dorfstrasse 106 (Kernzone, Baujahr 1990)

Angelo Bianco, Juchstrasse 7, 8192 Glattfelden

Neubau Stützmauer (bereits erstellt) und Sichtschutzwand, bei Vers.-Nr. 1260, Kat.-Nr. 5232, Juchstrasse 7 (Wohnzone A)

Denise und Urs Biedermann Bollier, Hofstrasse 1, 8192 Glattfelden

Ersatz Luft/Wasser-Wärmepumpe aussen, bei Vers.-Nr. 106, Kat.-Nr. 7624, Hofstrasse 1 (Kernzone, Baujahr 1985)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 14. März 2024 Abteilung Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Grüngutentsorgung – bitte keine Fremdstoffe!

Leider kommt es vermehrt vor, dass durch Plastik, Dosen etc. verunreinigtes Grüngut im Container für die Abfuhr bereitgestellt wird.

Zwar werden zum Teil kompostierbare Beutel verwendet, welche jedoch neben Rüstabfällen auch Joghurtbecher aus Plastik, Batterien, Blumentöpfe, Knochen und vieles mehr enthalten, das nicht zur Kompostierung zugelassen ist.

Deshalb dürfen auch zukünftig keine kompostierbaren Beutel oder kompostierbares Geschirr im Grüngut der Gemeinde Glattfelden entsorgt werden.

Die Schmid Transporte Niederglatt AG wird weiterhin keine Grüngut-Container leeren, die Fremdmaterial (inkl. kompostierbare Beutel und Geschirr) enthalten.

Das durch Fremdstoffe verunreinigte Grüngut wird nur noch als Kehricht abgeführt, wenn es mit der entsprechenden Anzahl Sperrgutmarken (pro 5 kg verunreinigtes Grüngut eine kleine Sperrgutmarke) versehen ist.

Was gehört in die Grünabfuhr?
- Alle pflanzlichen Gartenabfälle
- Rüstabfälle von Früchten und Gemüse/ Speisereste ohne Fleisch
- Rasenschnitt / Gras /Schilf
- Äste / Stauden / Sträucher (nur mit Hanfschnüren bündeln!)
- Baum-, Hecken- und Rebschnitt
- Unkraut
- Laub (ausgenommen Strassenlaub von Wischmaschine)
- Kaffee- und Teesatz (keine Kapseln)
- Haustiermist (kein Hunde- und Katzenkot / kein Katzensand)
- Verbrauchte Topfpflanzenerde
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Behälter)
- Trester
- Eierschalen
- Holz (nur unbehandelt und ohne Nägel / Schrauben /Leimholz etc.)
- Pflanzlicher Grababraum, Kränze (ohne Wickeldraht und Bänder)
- Unbelastete Erde (ohne Steine / Beton / Schutt)

Was gehört nicht in die Grünabfuhr?
- Plastik / PET-Säcke / -Flaschen / etc.
- Verpackungsmaterial aller Art
- Kompostierbare Beutel, kompostierbares Geschirr
- Blumentöpfe, Plastiktöpfe
- Tontöpfe
- Steine / Beton / Bauschutt
- Asche aus Holzheizungen
- Strassenlaub von Wischmaschine
- Kaffeekapseln (Alu und Plastik)
- Metall / Draht / Nägel /Aluminium
- Katzensand
- Glas / Flaschen
- Fleischreste, Knochen
- Windeln
- Holzkisten /Spanplatten /Möbelstücke /behandeltes Holz
- Papier / Karton / Papiersäcke
- Werkzeuge / Gartengeräte

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Vielen Dank an alle, welche ihr Grüngut sauber getrennt ohne anderen Abfall entsorgen.

Glattfelden, 14. März 2024 Abteilung Infrastruktur/Werke

GEMEINDE GLATTFELDEN

Sprechstunde Gemeindepräsident

Die Sprechstunde findet einmal im Monat jeweils am Montagabend von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Für eine Besprechung benötigen Sie vorgängig einen Termin.

Bitte melden Sie sich dafür bis spätestens Freitagvormittag 11.30 Uhr vor dem gewünschten Besprechungstermin bei der Abteilung Präsidiales

per Telefon 044 868 32 50 oder E-Mail gemeinde@glattfelden.ch

mit einem Stichwort, welches Anliegen Sie besprechen möchten.

Termine:

25. März 2024

15. April 2024

13. Mai 2024

17. Juni 2024

15. Juli 2024 (erster Montag Sommerferien)

Glattfelden, 14. März 2024

GEMEINDE GLATTFELDEN

Häckseln von Gartenabraum

Äste und Zweige von Sträuchern und Bäumen

Dienstag, 9. April 2024

Das Häckselgut ist am Morgen des Häckseltages bis 7.30 Uhr, nach Länge geordnet, an einem geeigneten Ort (z. B. Hausvorplatz mit guter Zufahrtsmöglichkeit) zu deponieren.

Das Häckselgut muss frei sein von Steinen, Erde und Schnüren. Deshalb bitte die Wurzelballen abtrennen und über die Grüngutabfuhr entsorgen. Sträucher, Pflanzenstöcke etc. mit Wurzeln werden nicht gehäckselt.
Das gehäckselte Material wird vor Ort deponiert und nicht abtransportiert.

Das Häckseln von Kleinmengen ist gratis; grosse Einzelposten, die eine Häckselarbeit von mehr als 10 Minuten pro Eigentümer erfordern, werden mit CHF 50.00 je angefangene Viertelstunde verrechnet.

Anmeldung

Ich melde mich zur Häckselaktion vom 9. April 2024 an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Anmeldung bis spätestens 5. April 2024 an die Gemeindeverwaltung, Vermerk «Häckseln» (Briefkasten beim Gemeindehaus), oder per Internet unter www.glattfelden.ch, Rubrik Verwaltung/ Dienstleistungen A–Z/Häckselaktionen

Glattfelden, 14. März 2024 Abteilung Infrastruktur/Werke